

## **Neufassung der Studienordnung für das Fach Politikwissenschaft Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 591), zuletzt geändert mit Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 186), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b.) NHG am 26.06.2013 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Politikwissenschaft im den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

- (1) Die Studienordnung für das Fach Politikwissenschaft enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Politikwissenschaft im Sinne der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.

### **§ 2**

#### **Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums**

- (1) Das Fach Politikwissenschaft wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module: MM1 und MM2
- (2) Ziel des Studiums des Faches Politikwissenschaft im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist es, den Studierenden theoriegestützte Kenntnisse und analytische Kategorien zur kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung zu vermitteln. Die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen Grundlagen werden exemplarisch in Lehr-Lern-Situationen im Unterricht umgesetzt.

### **§ 3**

#### **Prüfungsleistungen / Studienleistungen**

- (1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundene Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.
- (2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.
- (3) Im Fach Politikwissenschaft sind in der Regel folgende Prüfungsleistungen vorgesehen: Klausur (80 Minuten) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Textkörper 36.000 Zeichen incl. Leerzeichen; Seitenlayout: li. Rand: 2,5, re. Rand: 4,0; Fond: 12 pt.) oder schriftliche Hausarbeit (Textkörper 51.000 Zeichen incl. Leerzeichen; Seitenlayout: li. Rand: 2,5, re. Rand: 4,0; Fond: 12 pt.). Die unterschiedlichen Prüfungsleistungen entsprechen den unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf die Leistungspunkte (6 oder 9); siehe Modulhandbuch.

(4) Als Studienleistungen können gefordert werden:

Vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltungen und Nachbereitung des Stoffes.

(5) Die konkrete Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt entweder im Vorlesungsverzeichnis oder gesondert zu Beginn der Vorlesungszeit.

#### **§ 4 Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Fach Politikwissenschaft hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

#### **§ 5 Modulhandbuch, Modellstudienpläne**

- (1) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch (Anlage 1).
- (2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

#### **§ 6 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2014/2015 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Fach Politikwissenschaft in der Fassung vom 26.09.2012 unter Beachtung der Übergangsbestimmungen nach Absatz 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Politikwissenschaft vor dem 01.10.2014 begonnen haben, setzen ihr Studium nach der jeweils für sie am 30.09.2014 geltenden Studienordnung gemäß den Regelungen der entsprechenden Prüfungsordnung zu den Übergangsbestimmungen fort.

## Anlage 1 - Modulhandbuch Module des Faches Politikwissenschaft

<b>Modultitel „Mastermodul (MM) 1: Politikdidaktische Konzeptionen“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	LHR_PolIMM1
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Marianne Kneuer
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden werden befähigt, auf der Grundlage methodisch-didaktischer Anforderungen politikwissenschaftliche Problemstellungen (in Abhängigkeit zu curricularen Vorgaben) aufzubereiten und exemplarisch in schulische Lehr- und Lernsituationen umzusetzen. Sie erlernen, Interdependenzen zwischen didaktischen Theorien und politikwissenschaftlichen Inhalten zu erkennen und daraus Konsequenzen für die Gestaltung des Politikunterrichts in der Hauptschule bzw. Realschule zu ziehen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	Pol_LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1 Politische Bildung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels (S) 5LP
<b>Lehrinhalte:</b>	Erkennen von Interdependenzen zwischen didaktischen Theorien und politikwissenschaftlichen Inhalten. Zusammenfassende Diskussion und kritische Würdigung fachbezogener Unterrichtsgestaltung unter Berücksichtigung der Schlüsselfertigkeiten zur Vermittlung demokratischen Handelns. Entwicklung von politikdidaktischen Forschungsfragen anhand zentraler politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	5
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:</b>	2 SWS 150 h (22,5 Kontaktstunden, 127,5 Selbststudium)
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	Angebot erfolgt jeweils im WS
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Bei Studienbeginn im Wintersemester: TM 1: 1. Fachsemester Bei Studienbeginn im Sommersemester: TM 1: 2. Fachsemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur (80 Minuten) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Textkörper 36.000 Zeichen incl. Leerzeichen) oder schriftliche Hausarbeit (Textkörper 51.000 Zeichen incl. Leerzeichen) Seitenlayout: li. Rand: 2,5, re. Rand: 4,0; Fond: 12 pt.
<b>Studienleistungen (Art und Umfang):</b>	Vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltungen und Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	PolLHR: Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

<b>Modultitel „Mastermodul (MM) 2: Demokratisches Bewusstsein“</b>	
<b>Modulnummer:</b>	LHR_PoIMM2
<b>ModulleiterIn:</b>	Prof. Dr. Marianne Kneuer
<b>Kompetenz- und Lernziele:</b>	Die Studierenden sollen Kriterien demokratischen Bewusstseins erfassen und lernen beispielhaft eine Konzeption zur Vermittlung in Lehr- und Lernsituationen zu erstellen. Die Studierenden erlernen, Interdependenzen zwischen didaktischen Theorien und politikwissenschaftlichen Inhalten zu erkennen. Sie sollen die methodischen Kompetenzen zur Anleitung von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule bzw. der Realschule zur Reflexion ihres Handelns im Lichte demokratischer Grundwerte vertiefen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b>	PoL_LHR
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul:</b>	Pflichtmodul
<b>Lehr- und Lernformen:</b>	TM 1 Demokratisches Bewusstsein vermitteln
<b>Lehrinhalte:</b>	Vertiefung und Diskussion inhaltlicher und didaktischer Anforderung an das Unterrichtsfach Politik (am Beispiel von Demokratie und demokratischem Bewusstsein). Aufbereitung und Vermittlung politischer Fragestellungen zum demokratischen Bewusstsein für den Unterricht. Beispielhafte Umsetzung demokratischen Handelns in der Schule oder Kommune.
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b>	keine
<b>Anzahl der Leistungspunkte:</b>	5
<b>Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium:</b>	2 SWS 150 h (22,5 Kontaktstunden, 127,5 Selbststudium)
<b>Dauer in Semestern:</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>	Angebot erfolgt jeweils im WS
<b>Empfohlenes Studiensemester:</b>	Bei Studienbeginn im Wintersemester: TM 1: 4. Fachsemester Bei Studienbeginn im Sommersemester: TM 1: 1. Fachsemester
<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:</b>	keine
<b>Prüfungsleistungen (Art, Umfang):</b>	Modulprüfung Klausur (80 Minuten) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder mündliche Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Textkörper 36.000 Zeichen incl. Leerzeichen) oder schriftliche Hausarbeit (Textkörper 51.000 Zeichen incl. Leerzeichen) Seitenlayout: li. Rand: 2,5, re. Rand: 4,0; Fond: 12 pt.
<b>Studienleistungen (Art und Umfang):</b>	Vorbereitende Lektüre, Bearbeitung von Übungsaufgaben, aktive Teilnahme innerhalb der Lehrveranstaltungen und Nachbereitung des Stoffes
<b>Zuständige Ständige Prüfungskommission:</b>	PoLLHR: Prüfungsausschuss für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

**Anlage 2. Modellstudienpläne**

**Anlage 2a: Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Wintersemester**

Sem.		MM 1 Politikdidaktische Konzeptionen	MM 2 Demokratisches Bewusstsein	Summen LP [SWS]
WS	1	Politische Bildung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels 5 LP / 2 SWS		5 [2]
SoSe	2			
WS	3			
SoSe	4		Demokratisches Bewusstsein 5 LP / 2 SWS	5 [2]
<b>SWS</b>		2	2	<b>4</b>
<b>LP</b>		5	5	<b>10</b>

**Anlage 2b: Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Sommersemester**

Sem.		MM 1 Politikdidaktische Konzeptionen	MM 2 Demokratisches Bewusstsein	Summen LP [SWS]
SoSe	1		Demokratisches Bewusstsein 5 LP / 2 SWS	5 [2]
WS	2	Politische Bildung in Zeiten gesellschaftlichen Wandels 5 LP / 2 SWS		5 [2]
SoSe	3			
WS	4			
<b>SWS</b>		2	2	<b>4</b>
<b>LP</b>		5	5	<b>10</b>

**MM** = Mastermodul, **TM** = Teilmodul, **SWS** = Semesterwochenstunden, **LP** = Leistungspunkte, **SoSe** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester